



Inhalt

- ✓ Gesetzliche Grundlagen 1.BImSchV, VDI-Richtlinien
- ✓ Evaluierung Grenzwerteinhaltung
- ✓ Einflussfaktoren Staubmessung
- ✓ Maßnahmen neue Anlagen
 - ✓ Techn. Maßnahmen
- ✓ Förderungen
- ✓ Zusammenfassung



Grenzwerte 1.BImSchV

TAB. 1: GRENZWERTE DER 1. BIMSCHV FÜR AUTOMATISCHE HOLZFEUERUNGEN

(Messwerte bezogen auf $13 \% O_2$)

Brennstoff	Nennwärmeleistung	Staub	CO
	(kW)	(g/m³)	(g/m³)
Stufe 1: 2010 bis 2014	≥ 4 kW bis zur	0,10	1,0
Holzhackschnitzel	Genehmigungspflicht		(0,5*)
Stufe 2: ab 1. Januar 2015 Holzpellets, Holzhackschnitzel	≥ 4 kW bis zur Genehmigungspflicht	0,02	0,4

^{*} Für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung > 500 kW.



Messgeräte

Hersteller:	Wöhler	Vereta	testo	Afriso	MRU		
Тур:	SM 500	Feinstaubmess- kofer	380/330 LL	STM 225	FSM		
Abbildung:				Angul			
Erstbekanntgabe Letzte Änderung		14.11.2012 01.04.2014	05.03.2013 01.04.2014	23.07.2013 17.07.2014	01.04.2014		
Grenzwerte:	Stufe I und II	Stufe I und II	Stufe I u. II	Stufe I u. II	Stufe I u. II		
Brennstoffe:	1-8	1 - 8	1 -8	1-8	1 - 8		
Staubgehalt:	0 -1000 mg	0 - 375 mg	0 - 300	0 - 300	0 - 300		
CO und O₂:	Integriert	Zusatzgerät 2. Messöffnung	Integriert Testo 330	Eurolyzer Multilyser	SPECTRAplus		
Staubmessung:	gravimetrisch	optisch - elektronisch	gravimetrisch	optisch - elektronisch	gravimetrisch		
Gewicht in kg:	14	14	ca. 8,5	ca. 7,5	9		
Alle Messgeräte sind derzeit nur für die Überwachungen der Grenzwerte nach § 5 Abs. 1 und 25 Abs. 2 bekannt gegeben.							



Aus VDI 4206 Blatt 2

Messunsicherheit im Zuge der Eignungsprüfung:

Die aus den Vergleichsmessungen mit Realgas für jedes zu prüfende Messgerät ermittelte erweiterte Messunsicherheit darf maximal 40 % des zu überwachenden Grenzwerts betragen.

Es dürfen keine signifikanten Unsicherheitsbeiträge zur Messunsicherheit aufgrund von systematischen Abweichungen zwischen den Messwerten der zu prüfenden Messgeräte und den jeweiligen Referenzwerten vorliegen



Aus VDI 4207 Blatt 2

Anwendung der Messunsicherheit vor Ort:

Gemäß Anlage 2, Punkt 2.3 der 1. BlmSchV sind bei Staub- und CO-Messungen an Feuerungsanlagen für feste Brennstoffe die jeweiligen Messunsicherheiten zu ermitteln, bei der Beurteilung von den Messwerten abzuziehen und in den Messbescheinigungen anzugeben.

Bislang war nicht eindeutig geregelt, wie diese Messunsicherheiten zu bestimmen sind. Eine entsprechende Vorgehensweise findet sich nunmehr in der VDI 4207 Blatt 2 "Messen von Emissionen an Kleinfeuerungsanlagen – Messen an Anlagen für feste Brennstoffe", die im Dezember 2014 in den Weißdruck verabschiedet wurde.



VDI 4207-2

Falls von der zuständigen Behörde nichts anderes festgelegt wird, wird für mechanisch beschickte Anlagen, die zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2018 errichtet werden (Bestandsschutz für die, in diesem Zeitraum errichteten Anlagen hinaus) für Staub ein Wert von 0,007 Gramm pro Kubikmeter angeben werden, der zu Gunsten des Betreibers in die Beurteilung einfließen kann.

Die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Unsicherheitswertes wird in der VDI 4207 Blatt 2 dargestellt.



VDI 4207-2

- Umsetzung obliegt den einzelnen Bundesländern
- Nicht alle Bundesländer akzeptieren diesen "Brennstoffzuschlag"
- Rechtliche Bedenken da nicht in der 1.BImSchV vorgesehen

Zuschlag akzeptiert/in Aussicht gestellt:

Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Reinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt



Bestimmung der Emissionen

- Feststellung des Staubgehaltes im Abgas
- Umrechnung auf 13% Restsauerstoff
- Abzug der erweiterten Messunsicherheit
- Abzug des Brennstoffzuschlages
- Vergleich mit dem Grenzwert
- Gilt nur bis 31.12.2018 für automatisch beschickte Anlagen.
- Bestandsschutz f
 ür Anlagen, die zwischen 01.01.2015 und 31.12.2018 errichtet werden.



Messergebnis

Messbescheingung

Bescheinigung	uwer das Ergeoms der Oberprüning und Beraung nur eine Feuerungsannage nur reste Breinstorie geman der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BlmSchV vom 26. Januar 2010, BGBI. I S. 38)							
Feuerstätte: Hersteller, Typ		Baujahr	Datum/Jahr der Errichtung	Nennwärmeleistung				
KWB,Multifire Typ MF2		2016	13.04.2016	40 kW				
Feuerstättenbauart		Beschickungsart	Art der Anlage	Teillastmessung				
Heizkessel (HK)	Heizkessel (HK)		Zentralheizung	🗆 ja 🗹 nein				
Eingesetzte Brennstoffe nach (5) naturbel. n. stückig.			Wärmespeicher vorhanden ☑ ja ☐ nein	Wärmespeichervolumen 1700 1				
(1) Ordnungsgemäßer technischer Zustand der Feuerungsanlage (§ 4 Abs. 1):				☑ ja ☐ nein				
(2) Vorhandenes Wärmespeichervohumen ausreichend (§ 5 Abs. 4):				☑ ja □ nein				
(3) Abstand der Austrittsöffnu	☑ ja □ nein							
(4) Abstand zu Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen ausreichend (§19 Abs. 1 Nr. 2):				☑ ja □ nein				
(5) Feuerungsanlage nach Her	☑ ja □ nein							

Frweiterte Messunsicherheit für den eingesetzten Brennstoff von 0,007 g/Nm3 (sog. Brennstoffzuschlag)

					IVIE		
Wärmeträgertemperatur	Sauerstoffgehalt	Sauerstoffgehalt Grer					
64 °C	14.9 %	Messunsicherheit (Anlage 2 N					
Abgastemperatur	Druckdifferenz	Messwert bezog	en auf 13 % Sauerst	off (Anlage 2 N	64		
88 °C	20.0 Pa	Messwert a	bzgl. Messunsicherh	eit (Anlage 2 N	04		
° Im Messwert wurde gemäß Unsicherheitsspanne des Bro			er Technik ein zusätz	zlicher Unsiche	Abg		
☐ Das Ergebnis entspricht	•	·-			88		
☑ Das Ergebnis entspricht :	nicht der Verordnung, v	veil der Staubgehalt übe	rschritten wurde.				
☑ Die M\u00e4ngel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum 24.06.2016 eine Wiederholungs\u00fcberpr\u00fcftung erforderlic Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (\u00e514 Absatz 5).							
Beratung wurde in folgenden Punkten durchgeführt (§ 4 Abs. 8, für handbeschickte Feuerungsanlagen): □ Feuchtegehalt im Bren (§ 3 Abs. 3):							
☑ Sachgerechte Bedienung der Feuerungsanlage Mittelwert: 12.8 %							
☑ Ordnungsgemäße Lagerung des Brennstoffes					✓		
☑ Besonderheiten bei	n Umgang mit festen Brennstoffen						
Messgeräte-Identifikationsnummer(n) AE4100001637BY50116, AE00445/0246BY50116, 11905							

Messergebnis:		Kohl	lenmonoxidgehalt	Staubgehalt
Wärmeträgertemperatur	Sauerstoffgehalt	Grenzwert	0.4 g/m³	0.02 g/m³
64 °C	14.9 %	Messunsicherheit (Anlage 2 Nr. 2.3)	0.01 g/m³	0.029 g/m³
Abgastemperatur	Druckdifferenz	Messwert bezogen auf 13 % Sauerstoff (Anlage 2 Nr.2.2)	0.07 g/m³	0.074 g/m³
88 °C	20.0 Pa	Messwert abzgl. Messunsicherheit (Anlage 2 Nr.2.3)	0.1 g/m³	0.04° g/m³

m Messwert wurde gemäß VDI 4207 Blatt 2 nach dem aktuellen Stand der Technik ein zusätzlicher Unsicherheitswert von 0.007 g/m³ aufgrund der sicherheitsspanne des Brennstoffes berücksichtigt.

- Das Ergebnis entspricht der Verordnung.
- Das Ergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil der Staubgehalt überschritten wurde.
- Die Mängel sind zu beseitigen. Danach ist bis zum 24.06.2016 eine Wiederholungsüberprüfung erforderlich. Geben Sie mir bitte Nachricht, sobald diese erfolgen kann (§14 Absatz 5).



Einflussfaktoren Staubmessung





Einflussfaktoren Staubmessung

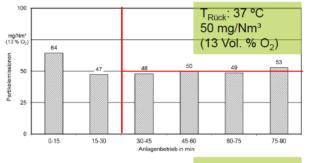
- ✓ Techn. Zustand Kessel in Ordnung (gewartet, keine Defekte/Undichtheiten, etc.)
- ✓ Voraussetzungen Messbetrieb gegeben
 - ✓ Einstellungen auf Brennstoff abgestimmt (Einschub, Rostbewegung, Primärluft, etc.)
 - ✓ Reinigungszustand Kessel (optimal 1 Woche zuvor –> keine losen Partikel!)
 - ✓ Messgerät in Ordnung
- ✓ Ungestörter Messbetrieb im stationärer Lastbetrieb gegeben
 - ✓ Anfahrbetrieb durchlaufen (aufgeheizter Kessel ->60°C, O2 ausgeregelt)
 - ✓ kein Abregeln (d. mangelnde Wärmeabfuhr)
 - ✓ keine Störeingriffe (WT-Reinigung, Überlast Stoker, Glutbettüberschreitung, Start/Stopp-Kesselpumpe, etc.)
 - ✓ keine Erschütterungen
- ✓ Ist sonst alles i.O. entscheidet nur der Brennstoffeinfluss (=Anteil Aerosolbildner)

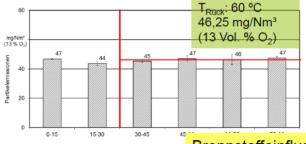


Einflussgröße Brennstoff

1.2. Versuchsergebnisse Waldrestholz-Hackschnitzelkessel 50 kW (TFZ)







- Kessel: 50 kW
- Brennstoff: Waldrestholz (10 % WG)
- Partikelemissionen deutlich höher (ca. +100 %) als mit Sägerestholz
- erhöhte Emissionen in der Anbrennphase, aber geringer als mit Sägerestholz
- geringe Schwankungsbreite

Brennstoffeinfluss ist bei ungestörtem Volllastbetrieb an einem Kessel wesentlich gravierender als andere Einflüsse.

Quelle: DBFZ



Aerosolbildende Elemente

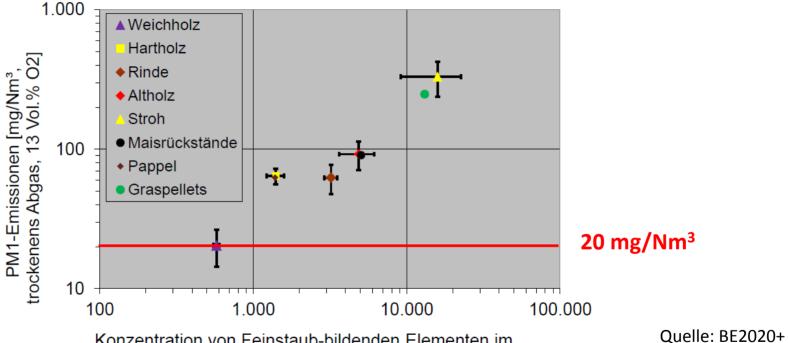
Tabelle 11: Aerosolbildende Elemente der verwendeten Brennstoffe bezogen auf die Trockenmasse

Brennstoff	S	CI	K	Na	Zn	Pb	Summe Aerosol- bildner
				mg/kg			
Fichte ohne Rinde	60	90	841	17	7,2	7,2	1.023
Fichte mit Rinde	70	510	876	16	54,8	5,1	1.532
Buche ohne Rinde	60	40	1.530	18	3,9	1,8	1.654
Buche mit Rinde	70	610	1.860	32	4,4	1,6	2.578
Holzbrikett rund mit Loch	100	63	400	39	14,0	< 1,0	616
Holzbrikett rund ohne Loch	1.800	124	710	230	2,0	< 1,0	2.866
Holzbrikett Quader	< 30	55	270	7	9,0	< 1,0	341
Holzbrikett Achtkant mit Loch	< 30	153	510	13	4,0	3,0	683
Rindenbrikett Quader	400	113	2.750	330	67,0	1,0	3.661
Rindenbrikett Sechskant	400	122	2.300	280	97,0	3,0	3.202
Braunkohle	3.000	271	240	2.000	3,1	< 1,0	5.514

Quelle: TFZ 36



Feinstaub aus Aerosolbildnern

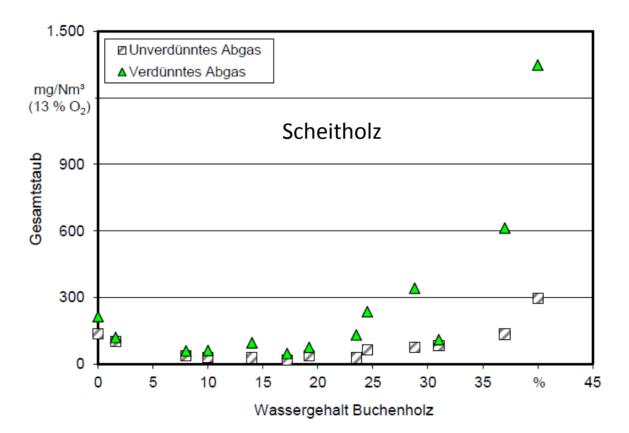


Konzentration von Feinstaub-bildenden Elementen im Brennstoff (K+Na+Zn+Pb) [mg/kg trockene Basis]

Es ist ersichtlich, dass mit zunehmenden Gehalten an K, Na, Zn und Pb im Brennstoff die Aerosolemissionen deutlich zunehmen



Wassergehalt & Aerosolfreisetzung



Quelle: TFZ 36





Abb. 1: Hackschnitzel ohne Rinde, Nadeln, Blätter oder feine Äste. Aschegehalt < 1 Masse-%, sehr geringer Feinanteil, Qualität Klasse A1





Abb. 7: Hackschnitzel mit hohem Feinanteil, durch Lagerung ungleichmäßig verteilt, für den emissionsarmen Betrieb von Kleinfeuerungen nicht geeignet.





Abb. 5: Hackschnitzel aus Waldrestholz mit Nadeln, Rinde und feinen Ästen. Aschegehalt < 3 Masse-%, Qualität Klasse B, für den emissionsarmen Betrieb von Kleinfeuerungen nicht geeignet.





Abb. 8: Hackschnitzel mit hohen Rindenanteilen und Anzeichen von Verrottung und Schimmelbildung, für den emissionsarmen Betrieb von Kleinfeuerungen nicht geeignet.



Förderungen DE

✓ MAP 2015: Anlagen von 5 bis max. 100 kW

Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung 4				
			Brennwertnutzung 5		Partikelabscheidung 5.1		Nachrüstung ⁶
Anlagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau	
Dellatafan arit Wassantaraha	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €		-	3.000 € 41	2.000 €	
Pelletofen mit Wassertasche	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW	-				
Pelletkessel ¹	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €	4.500 € 41	3.000 €	4.500 € 41	2 000 6	
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW				3.000 €	
Pelletkessel ¹ mit einem Pufferspeicher (neu errichtet) von mind. 30 l/kW	5 kW bis 43,7 kW	3.500 €	5.250 € 41	3.500 €	5.250 € 41	3.500.6	750.5
	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW				3.500 €	750 €
Hackschnitzelkessel ²		paus (nal 3.500 €	5.250 € 7 3.500 € 7	3.500 € 7	(250.6)		
mit einem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW		je Anlage	4.500 € 8	3.000 € 8	5.250 €	3.500 €	
Scheitholzvergaserkessel ³		pauschal 2.000 €	5.250 € 7	3.500 € 7	3,000,6	2,000.6	
mit einem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW		je Anlage	4.500 € 8	3.000 € 8	3.000 €	2.000 €	



Förderungen DE

- √ KfW: Anlagen > 100 kW
 - ✓€ 20.-/KW Nennwärmeleistung bei Neuerrichtung
 - √ Grenzwert 15 mg/Nm3 (13% Sauerstoff)
 - ✓ Nachweis d. Prüfstands- od. Referenzmessungen
 - ✓ Nachweis d. Schornsteinfeger (bis 1.000 kW): Die Unterschreitung ist durch mind. 2 Messungen nachzuweisen
- √ BioKlima (Bayern)
 - ✓€ 33.-/Jahrestonne kalkulatorischer CO2-Einsparung
 - ✓ Staubfilter ist zwingend vorzusehen
 - ✓ Nachweis Mindestabscheidegrad 50% muss vorgelegt werden



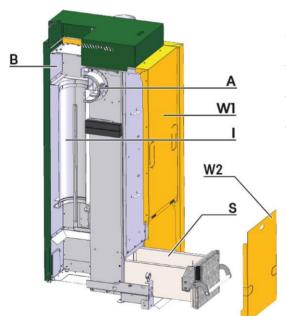
Zusammenfassung

- ✓ Bei optimierter/fehlerfreier Anlage entscheidet der aerosolbildende Ascheanteil (Summe K+Na+Zn+P < 1.400 mg/kg Trockenmasse) im Hackgut über die Einhaltung 1.BImSchV St. 2
 - ✓ Bei heutigem Brennstoffmix sind > 10 (-20) % der Hackgutanlagen nur mit Filter rechtssicher lösbar
 - ✓ Verschiebt sich der Brennstoffmix könnte das Risiko bei pauschaler Zusage A1, A2, B1 "eskalieren"
- ✓ Erhöhte aerosolfähige Ascheanteile sind in keiner Brennstoffnorm (ISO 17225-4) erfasst/begrenzt und als optisches Qualitätsmerkmal oft nicht erkennbar
- ✓ Bestimmung Aerosolbildner nur über aufwendige Laboranalyse (> € 300.-/Analyse, Dauer!)
- ✓ Risiko pauschaler Einhaltungszusage wächst mit steigendem Aschegehalt
- ✓ Praxisverständliche Abgrenzung über Brennstoffklassen A1->A2->B1 (steigender Aschegeh.)
 - ✓ NT: keine messerscharfe Grenzziehung aber gestufte Risikominimierung
 - ✓ Kunde entscheidet ob er für einen allf. nötigen Filter vorsorgt oder ihn gleich einbaut und damit das Brennstoffband rechtssicher ausschöpfen kann KWB darf sich das Haftungsrisiko nicht weiter umhängen
- ✓=> Daher Abgrenzung A1 A2 und B1 nur rechtssicher mit Filter



KWB filter praha

brez obrabe & nizka lastna poraba s pomočjo elektrostatičnega principa ločevanja



KWB filter praha E Plus

- ✓ Integrirani E-Filter kompakt
- √ Samostoječa verzija mogoča
- ✓ Avtomatsko čiščenje
- Bypass dimnih plinov (opcijsko)
 - √ čiščenje med delovanjem
 - ✓ Delovanje (24/7)



KWB filter praha E

✓ (Eno-)cevni filter → vgradnja v dimno cev

✓ Za enostavno rešitev pri majhnih močeh

